



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 25.02.2022

Jahrgang 2022 / Nummer 05

| Laufende Nummer | Bezeichnung |
|-----------------|---|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung, Plakatierung aus Anlass der Landtagswahl 2022 |
| 2 | Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Drensteinfurt |

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung

Plakatierung aus Anlass der Landtagswahl 2022

Die Stadt Ahlen erlaubt den Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern Wahlsichtwerbung für die Landtagswahl nach den Grundsätzen die das BVerwG dafür vorgesehen hat.

Es ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die im Rat der Stadt Ahlen vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind von der Verpflichtung zur Antragstellung ausgenommen.

Die Anträge müssen bis spätestens zum

27.03.2022

eingegangen sein.

Sie sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
- Wahlamt -
wahlen@stadt.ahlen.de
Westenmauer 10

59227 Ahlen

Die Anzahl der Standorte und die Standorte der Großplakatstellflächen wird den Antragstellern bis zum 30.03.2022 zugewiesen. Die Plakatierung ist ab dem 01.04.2022 zulässig.

Die Beschaffung der Plakatträger erfolgt durch die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber.

Bei der Zuteilung der Anzahl der Standorte werden nur Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber berücksichtigt, die zur Landtagswahl zugelassen sind. Die Großplakate dürfen eine Größe von maximal 9 x DIN A 0 haben. Die anderen Werbeflächen dürfen eine Größe bis zu maximal DIN A 0 haben und können an den Standorten doppelt (Vorder – und Rückseite) aufgehängt werden.

Die Plakatträger müssen spätestens 5 Tage nach der Wahl abgebaut sein, ansonsten werden diese kostenpflichtig seitens der Stadt Ahlen entfernt.

Ahlen, den 21.02.2022

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Drensteinfurt

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Grenzen der Grundstücke Gemarkung Vorhelm, Flur 4, Flurstücke 34, 202. Weil ein Miteigentümer des Flurstücks 34 verstorben ist, dessen Erbfolge nicht nachgewiesen werden konnte und die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen sind die in 59227 Ahlen (Lage: Warendorfer Straße 322) gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Vorhelm, Flur 4, Flurstücke 34 und 29.

Das Grundstück 29 grenzt an die vermessenen Grundstücke an; Eigentümer sind für dieses Grundstück nicht ermittelt. Ein Miteigentümer des vermessenen Grundstücks 34 ist verstorben.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 23.02.2022 zur Geschäftsbuchnummer 2021-04488 in der Zeit

vom 07.03.2022 bis 07.04.2022

im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, Zimmer C3.49 während der regulären Dienststunden Mo.-Do. 08:00 bis 16:00 Uhr und Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten und aufgrund der aktuellen CORONA-Situation ist eine Terminabsprache erforderlich. Dies kann telefonisch unter der Rufnummer 02381 / 53 6210 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 8048, 48043 Münster Klage einreichen.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das der Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Im Auftrag
gez.
Stefan Potthoff